

Verkündungsblatt

Amtliches Mitteilungsblatt der Hochschule Emden/Leer

2025

Emden, 14.04.2025

Nummer 153

Inhalt:

1. Richtlinie zur Erstellung von Online-Modulen an der Hochschule Emden/Leer

Das vollständige Verkündungsblatt finden Sie unter:

<https://www.hs-emden-leer.de/hochschule/organisation/ordnungen-richtlinien-und-verkuendungsblaetter/verkuendungsblaetter>



Herausgeber: Präsidium der Hochschule Emden/Leer

Redaktion: Präsidialbüro

Richtlinie zur Erstellung von Online-Modulen an der Hochschule Emden/Leer

Das Präsidium hat am 05.02.2025 folgende Richtlinie beschlossen und durch Verkündungsblatt Nr. 153/2025 am 14.04.2025 veröffentlicht.

Inhalt

§ 1 Präambel	2
§ 2 Begriff „Modul“	2
§ 3 Einräumung von Nutzungsrechten	3
§ 4 Kompensationsstruktur	3
§ 5 Antragstellung	4
§ 6 Schlussbestimmungen	4
§ 7 Inkrafttreten	4

§ 1 Präambel

1Module in Online-Studiengängen sind i.d.R. nicht vergleichbar mit Lernmaterialien (Skripten) in Präsenzstudiengängen (u.a. bestätigt durch Beschluss des OVG Münster für Materialien der FU Hagen vom 5.4.2005 - 8 B 220/05 -S.4 UA; Urteil des OVG Münster vom 9.3.1988 – 9 A 58/87, S. 11 UA, und speziell für die Online-Materialien der Online-SG vom VG Berlin vom, 26.06.2007 - 2 A 77.04). 2Demnach stellt die Zurverfügungstellung derartigen Studienmaterials eine Leistung dar, die dem Studierenden im Präsenzstudium nicht gewährt wird. 3An die Erstellung von Online-Modulen werden besondere Qualitätskriterien angelegt, die für die Freigabe beispielsweise durch den Hochschulverbund Virtuelle Fachhochschule (VFH) bzw. durch dessen Gremien (Fachverbund, Fachausschuss) notwendig sind. 4Insbesondere sind dies

- ein angemessener und didaktisch geeigneter Medienmix
- eine Struktur, die dem besonderen Umstand des Selbstlernens Rechnung trägt
- eine verständliche Fachsprache
- ein didaktisches Konzept
- ein Betreuungskonzept (inkl. Ablaufkonzept für das gesamte Semester)
- Aufgaben und Musterlösungen
- Prüfungskonzept mit Beispielaufgaben (im Falle einer Klausur einer Beispielklausur)
- Vorschläge für die Gestaltung von Präsenzphasen und/oder Videokonferenzen
- eine visuell ansprechende, professionelle Aufbereitung der Inhalte.

5Ein entsprechender Styleguide wird beispielsweise von den VFH-Gremien bzw. der Hochschule Emden/Leer vorgegeben. Die Module werden in der Regel dozentenübergreifend im Verbund eingesetzt. 6Darüber hinaus stellt die Hochschule Emden/Leer sicher, dass die Module, die entwickelt werden, auch in der Weiterbildung sowie in weiteren (grundständigen) Studiengängen sowie in Zusatz-, Ergänzungs- und Aufbau- oder in weiterbildenden Studiengängen genutzt werden können. 7Die Tätigkeiten im Rahmen der Modulverantwortung umfassen die zuvor genannten Qualitätskriterien und stellen eine besondere Leistung dar, die durch die Hochschule Emden/Leer kompensiert werden kann. 8Diese Richtlinie stellt die Rahmenbedingungen für diese Kompensation dar.

§ 2 Begriff „Modul“

1Der Begriff „Modul“ definiert sich wie folgt: Das Modul umfasst die Online-Lehr- und Lerninhalte (Studieninhalte), das methodisch-didaktische Konzept, das Betreuungskonzept sowie die Online-Lehr- und Lernformen. 2Als Arbeitsergebnisse werden die vom Verfasser gelieferten Fachinhalte, z.B. Texte, Skizzen, Aufgaben, Fallstudien, Videos, Vorgaben und Konzepte und deren Bestandteile bezeichnet. 3Module im Sinne dieser Richtlinie umfassen nur solche Online-Lehr- und Lerninhalte, die im Rahmen von Verbundstrukturen mit anderen Hochschulen wie beispielsweise dem Hochschulverbund Virtuelle Fachhochschule (VFH) angeboten werden und Studierenden gegen eine Gebühr (Medienbezugsgebühr) im Rahmen des Online-Studiums zur Verfügung gestellt werden.

§ 3 Einräumung von Nutzungsrechten

¹Voraussetzung für eine Kompensation gemäß dieser Richtlinie ist, dass der Verfasser der Hochschule Emden/Leer die erforderlichen Nutzungsrechte an den Online-Lehr- und Lerninhalten für die in § 1 genannten Zwecke zeitlich und räumlich unbegrenzt einräumt. ²Die Nutzungsrechte gelten für alle Studiengänge, die auf die Erlangung eines akademischen Hochschulgrades im grundständigen Studium abzielen, sowie für ein Zusatz-, Ergänzungs- und Aufbaustudium, weiterbildende Studiengänge sowie Microcredentials und Microdegrees. ³Die Nutzungsrechte beinhalten

- das Recht, die Arbeitsergebnisse und/oder ihre Bearbeitungen ganz oder in Teilen als Lernmodule für alle Hochschulmitglieder (Studierende und Lehrende) im Internet zu vervielfältigen, zu verbreiten, zu vermieten und zu verleihen und diese hierzu multimedial aufzubereiten und mit anderen Werken (wie Animationen, Videosequenzen usw.) zu verbinden;
- das Recht, die Arbeitsergebnisse und/oder ihre Bearbeitungen umzugestalten nach Rücksprache mit dem Verfasser zu bearbeiten und solche Bearbeitungen und Umgestaltungen in gleichem Umfang wie die Arbeitsergebnisse selbst zu vervielfältigen, zu verbreiten, zu vermieten und zu verleihen usw. sowie zu senden, und solche Sendungen öffentlich wiederzugeben;
- das Recht zur Übersetzung;
- das Recht, die Arbeitsergebnisse und/oder ihre Bearbeitungen zu Zwecken der Werbung in allen Formen und auf allen Übertragungswegen zu verwenden.

⁴Der Verfasser darf seine Arbeitsergebnisse in der eigenen Lehre und Forschung offline, im Internet und für Publikationen in Büchern und Zeitschriften nutzen. ⁵Der Verfasser erhält zudem das Recht, die Module, für die er die Inhalte geliefert hat, kostenfrei für seine eigene Lehre zu nutzen. ⁶Die Hochschule Emden/Leer ist in allen Fällen der Nutzung als Nutzungsrechteinhaber zu nennen. ⁷Die Rechte gehen zum Zeitpunkt der Lieferung der Arbeitsergebnisse über. ⁸Die Hochschule Emden/Leer ist verpflichtet, den Verfasser als Urheber namentlich zu nennen, gegebenenfalls auch die Namen von Miturhebern.

§ 4 Kompensationsstruktur

¹Die Tätigkeiten im Rahmen der Modulverantwortung können entweder in Form einer Zulage oder durch eine Ermäßigung der Lehrverpflichtung¹ kompensiert werden. ²Die in Anlage 1 dargestellte Kompensationsstruktur gilt für ein Modul mit 5 ECTS. ³Sollte die Kompensation für ein Modul mit einem anderen ECTS-Umfang erfolgen, wird die Zulage bzw. die Ermäßigung der Lehrverpflichtung anteilig angepasst. ⁴Die Zulage sowie Lehraufträge, die durch die Ermäßigung der Lehrverpflichtung entstehen,

¹ Rechtsgrundlage für eine Ermäßigung der Lehrverpflichtung ist § 17 der „Richtlinie der Hochschule Emden/Leer zur Anwendung der LVVO sowie zur Gewährung von Freistellungen, Ermäßigungen und Befreiungen von der Lehrverpflichtung“ (Verkündungsblatt Nummer 143). Die Anträge müssen zu den dort genannten Fristen an das Präsidium gerichtet werden. Die Ermäßigung ist zeitlich regelmäßig auf ein Semester zu begrenzen. Folgeanträge sind zulässig.

wird aus Mitteln finanziert, die im Rahmen der Online-Studiengänge generiert werden. ⁵Mit der Kompensation sind auch die Rechtseinräumungen gemäß §3 abgegolten.

§ 5 Antragstellung

¹Antragsberechtigt sind Professorinnen und Professoren. ²Alle Anträge sind über die Dekanate der Fachbereiche an die Hochschulleitung auf Basis eines Formblattes zu richten. ³Dieses Formblatt wird separat zur Verfügung gestellt.

§ 6 Schlussbestimmungen

¹Alle Module, für die eine Kompensation der Modulverantwortung im Sinne dieser Richtlinie beantragt werden kann, sind hochschulöffentlich bekanntzugeben und auszuschreiben. ²Art und Ort dieser Bekanntgabe, die Anforderungen an das Qualitätsmanagement für die Erstellung von Online-Modulen sowie das Vergabeverfahren für die Zuteilung der Modulverantwortung wird in einer Verfahrensbeschreibung geregelt.

§ 7 Inkrafttreten

¹Diese Richtlinie tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Hochschule Emden/Leer in Kraft und wird zum Ende des Wintersemesters 2025/26 evaluiert.

Anlage 1

Nr.	Tätigkeiten im Rahmen der Modulverantwortung	Alternativ	
		Zulage (pro Monat)	Ermäßigung der Lehrverpflichtung ² (pro Semester)
1	Neugestaltung des Moduls gemäß §1	300,00 Euro für eine Laufzeit von 2 Jahren ODER 200,00 Euro für eine Laufzeit von 3 Jahren	4 LVS für eine Laufzeit von 2 Jahren ODER 2,6 LVS für eine Laufzeit von 3 Jahren
2	Modulverwaltung gemäß § 1 für Module, die <u>dozentenübergreifend</u> im Verbund eingesetzt werden, <u>ohne</u> Neugestaltung des Moduls	100,00 Euro für die Dauer der Betreuung	1 LVS für die Dauer der Betreuung
3	Modulverwaltung gemäß § 1 für Module, die <u>nicht</u> dozentenübergreifend im Verbund eingesetzt werden, <u>ohne</u> Neugestaltung des Moduls	50,00 Euro für die Dauer der Betreuung	0,5 LVS für die Dauer der Betreuung

Die Kompensation für eine Neugestaltung des Moduls gemäß Anlage 1 Nr. 1 umfasst zwingend auch die begleitende Modulverwaltung des Moduls gemäß Anlage 1 Nr. 2 oder 3 über eine Laufzeit von mindestens 2 Jahren.

² Rechtsgrundlage für eine Ermäßigung der Lehrverpflichtung ist § 17 der „Richtlinie der Hochschule Emden/Leer zur Anwendung der LVVO sowie zur Gewährung von Freistellungen, Ermäßigungen und Befreiungen von der Lehrverpflichtung“ (Verkündungsblatt Nummer 143). Die Ermäßigung ist zeitlich regelmäßig auf ein Semester zu begrenzen. Folgeanträge sind zulässig und müssen während der Laufzeit jedes Semester zu den genannten Fristen an das Präsidium gerichtet werden. Die Gewährung der Lehrermäßigung steht unter dem Vorbehalt, dass ein ausreichendes Kontingent für Lehrermäßigungen für die strategische Ausrichtung der Hochschule Emden/Leer zur Verfügung steht.